

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Bürgerbüro

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Gemeinde Unterdietfurt Dorfplatz 6 84339 Unterdietfurt Telefon: +49 8724 96525-0 E-Mail: poststelle@unterdietfurt.de Bernhard Blümelhuber	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Juni 2022	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abwicklung der beim Gewerbeamt anfallenden Aufgaben im Rahmen der Gewerbeordnung ▪ Bearbeitung des Antrages auf ein Führungszeugnis ▪ Führung des Gewerberegisters mit An-, Ab- und Ummeldungen, Erteilung von Genehmigungen ▪ Überprüfung der gewerblichen Zuverlässigkeit ▪ Beantragung und Erteilung von Gaststättenerlaubnissen ▪ Führung eines Gaststättenverzeichnis mit den im Gemeindegebiet vorhandenen Gaststätten ▪ Antrag auf Errichtung einer Auskunft- und Übermittlungssperre, sowie Widerspruch gegen Datenübermittlung ▪ Beantragung und Ausstellung einer eID-Karte ▪ Ausstellung von Parkausweisen nach der StVO ▪ Aufnahme von Schwerbehindertenanträgen und Anträgen auf Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung ▪ Beantragung und Erweiterung einer Fahrerlaubnis, Mitwirkung bei der Erteilung einer Fahrerlaubnis ▪ Beantragung, Erstellung und Erteilung von Fischereierlaubnissen, Anmeldung zur Fischereiprüfung ▪ Führung des Melderegisters mit An-, Ab- und Ummeldungen von Wohnsitzen ▪ Durchführung der Fundsachenverwaltung, Aufnahme von Fund- oder Verlustanzeigen ▪ Durchführung von Behinderten- und Seniorenberatung und Organisation von Veranstaltungen ▪ Erteilung von vorübergehenden Gaststättenerlaubnissen ▪ Anzeige von öffentlichen Veranstaltungen

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO ▪ Art. 4 Abs. 1 BayDSG ▪ Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ▪ Gewerbeordnung (GewO) ▪ Gaststättengesetz (GastG), §§ 1 und 3 Gaststättenverordnung (GastV) ▪ Bundesmeldegesetz (BMG), § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz (SG) ▪ §§ 4, 8 eID-Kartengesetz (eIDKG), Kapitel 10 Personalausweisverordnung (PAuswV) ▪ § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO), Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) ▪ §§ 4, 4a Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) ▪ §§ 49 bis 64 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) ▪ Bayerisches Fischereigesetz (BayFiG) ▪ Personalausweisgesetz (PAuswG), Passgesetz (PassG), Passverordnung (PassV) ▪ Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes (BayAGBMG) ▪ Meldedatenverordnung (MeldDV) ▪ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ▪ Fundsachenverordnung (FundVO) ▪ Gesetz zur Ausführung des Passgesetzes und des Personalausweisgesetzes (AGPassG, AGPAuswG) ▪ Art. 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Landratsamt, Finanzamt, Polizei
- Bayerisches Statistisches Landesamt
- Krankenkassen
- Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer
- Gewerbeaufsichtsamt, Eichamt
- Antragsteller, Bürger
- Kartenhersteller (Bundesdruckerei GmbH)
- Zentrum Bayern Familie und Soziales
- ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice Köln
- TÜV
- Örtliches Melderegister (BayBis)
- Staatsanwaltschaften und Gerichte, Anwälte, Betreuer, Begutachtungsstellen
- Bayerische Landesanstalt für Fischereiwesen
- Öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften
- Parteien, Mandatsträger
- Presse, Rundfunk, Fernsehen
- Adressbuchverlage
- Deutsche Rentenversicherung
- Bundeszentralamt für Steuern
- Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre nach der Gewerbeabmeldung
- 5 Jahre nach Antragsstellung
- bis zur Neuerstellung des Gaststättenverzeichnis
- Auskunftssperren gelten befristet für 2 Jahre und werden auf Antrag verlängert, Übermittlungssperren gelten unbefristet
- Speicherung mindestens bis zur Ausstellung einer neuen eID-Karte, höchstens jedoch bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer der eID-Karte, auf die sich die Daten beziehen; anschließend Löschung (§ 19 eIDKG)
- bis zum Ablauf der Geltungsdauer des Parkausweises
- Tilgungsfristen nach § 29 StVG a. F. und n. F.
- Geltungsdauer des Fischereischeines, bei lebenslanger Geltungsdauer 10 Jahre nach dem Tod des Inhabers
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen. Die erhobenen Daten sind hierfür erforderlich. Wenn Sie die Daten nicht angeben, können wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten.